

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 30. August 1842



Raths-Protokoll

aufgenommen bei dem Maäte Steyr zur Sitzung am 30. August 1842 in oeconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Maätsrath Haydinger, Vorsitz. u. dir. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Oekonomie-Rath Woisetschläger

" " " Kaindl

" " " Neckheim

Sekretär Weinberger

Bürgerausschuß Jäger v. Waldau

" " " Josef Springer

" " " Josef Zeininger

" " " Anton Haindl

Referat des H. Maätsraths Haydinger.

6857 P. Anzeige des Kassaamtes daß auf den mit K. A. Dekr. Z. 9016 a. c. für die Abgebrannten eingelangten Geldbeträgen pr. 4216 fl 20 xr CMz die Bestimmung hafte, daß hievon eine verunglückte Waise 10 fl CMz erhalten soll.

Sind diese 10 fl den Wurzer'schen Kindern zu Handen des Vormundes Pfaffenberger zu übergeben, u. dessen das K. A. zu erinnern.

6858 P. Kassaamt zeigt an, daß von den mit K. A. Dekr. Z. 9016 a. c. für die Abgebrannten eingefloßenen 4216 fl 20 xr CMz sich die Spende des Gratzter Bürgercorps pr. 243 fl 43 xr CMz befindet.

Sind diese 243 fl 43 xr CMz an den H. Major des Bürgercorps Gschaider zur Vertheilung hinauszugeben, dessen derselbe mit Vorhalt, das K. A. auf seine Eingabe zu erinnern.

6866 P. Expedit bittet um Weisung, ob die für die Verunglückten eingelieferten Nägel dem Cajetan Pommer um den gemachten Anboth überlassen werden dürfe.

Sind diese 44 fl 55 1/5 xr CMz an das Kassaamt zur Empfangsname bei der Brandgeldern zu übergeben.

6690 P. Expedit zeigt an, daß die Kiste mit den vom Glasfabrikanten Benedikt Pivat aus Marburg für die Verunglückten bestimmten Glastafeln durch den Windischgarstner-Bothen eingetroffen sind. Sind diese Glastafeln dem plus offerenti zu überlassen, u. der Betrag an das Kassaamt zu den übrigen Geldern abzuführen.

Ref. des H. Maätsrathes Maurer.

6937 P. Protokoll über den Erfolg der Lizitat. wegen Vermiethung des Kellers im Bruderhause. Ist dieses Protok. sammt den Edicten u. Kontracts-Entwürfe mittelst Berichtes dem Kreisamte vorzulegen.

6977 P. Protokoll über den Erfolg der Lizitation wegen Übernahme der Baureparaturen an der Schule in Ennsdorf.

Dem Kassaamte in Abschrift u. wird dem Maurermeister Huber aufgetragen, sogleich zur Beseitigung dieser Gebrechen zu schreiten, u. den bedungenen Termin einzuhalten.

Referat des H. Maätsrathes Buberl.

6786 P. Gesuch des Theater-Directors Alois Müller um pachtweise Verleihung des hies. städt. Theaters.

Dem Bauamtsverwalter mit dem zuzustellen, binnen 3 Tagen Relazion zu erstatten, in welchem Zustande sich jetzt das Theater befinde, u. welche Gebrechen noch allenfalls vorher zu beheben wären, damit selbes im vollkommen brauchbaren Zustande pachtweise überlassen werden könne.

Referat des H. Oekonomie-Rathes Kaendl.

6867 P. Regier. Dekret dto. 10. Aug. 1842 Z. 20512 mit Genehmigung für das Gerichtshaus 24 Klafter altes Brückenholz als Mehrverwendung pro 1842 verrechnen zu dürfen.

Aufzubehalten, u. dem Bauamtsverwalter mit dem Auftrage in Abschrift zuzustellen, sich in Hinkunft auf keinerlei Weise zu erlauben, ohne h. Reg. Bewill. Holz an den Gerichtsdiener abzugeben, da die h. Reg. durchaus nicht mehr als das bewilligte Pauschale von 24 Klafter weiches 18" Brennholz erlaubt. Schlüsslich hat der Bauverwalter noch Nachsicht zu pflegen, ob von den 24 Klft. alten Brennholz nicht noch etwas im Gerichtshause vorrätig blieb.

6807 P. Wochenliste über die Handlanger-Arbeiten vom 16.–20. Aug. 1842 pr. 4 fl 10 xr E.Sch. Dem Kassaamte mit 4 fl 10 xr E.Sch. zur Zahlung angewiesen.

6806 P. Wochenliste über die Maurer-Arbeiten vom 19. inc. 20. Aug. 1842 pr. 3 fl 36 xr E.Sch.

6975 P. Wochenliste über die Handlanger-Arbeiten vom 22.–27. Aug. 1842 pr. 5 fl E.Sch. Dem Bauverwalter mit 3 fl 36 xr und 5 fl E.Sch. zur Zahlung angewiesen.

Referat des H. Maätsrathes Bleyer.

6839 P. Das Expedit bittet um Drucklegung und Anschaffung von Expeditions-Bögen.

Die Drucklegung eines Rißes Expeditionsbögen nach dem eingelegten Formulare wird bewilliget, u. hat das Expedit bei Vorlage des pro 1843 benöthigten Kanzlei-Requisiten-Erfordernißes diesen Riß und dießfäll. Voranschlag einzustellen, und die Beischaffung desselben im Absteigerungswege, sodann sicher stellen zu können.

5883 P. Kompetenten-Tabelle um die auf Ableben des Adalbert Massatsch hieramts erledigte Registrantenstelle.

Herr Ref. Maätsrath Bleyer erstattet nach Ablesung der Comp. Tabelle nachfolgenden Vortrag:

Durch den am 18. April d.J. erfolgten Tod des Adalbert Massatsch ist hieraus die Stelle des Registranten in Erledigung gekommen u. h. Reg. hat mit Dekr. vom 3. Mai d.J. Z. 12088 u. k. ä.

Intimation dto. 16. ejusdem N. 5715 die alternative Ausschreibung dieses Dienstpostens bewilliget.

Diese ist ordnungsmäßig geschehen, wie dieß die zuliegende Zeitungsblätter u. das affigirt gewesene Edict zeigen, u. den Kompetenz Termin mit 30. Juni d.J. abgelaufen.

Um die Registrantenstelle, deren Wiederbesetzung in diesem Augenblicke in Frage steht, haben sich als Competenten gemeldet:

Sylvester Weber u. Georg Bindlehner, beide dießämtl. Kanzellisten. Aus diesen beiden gebe ich dem Ersteren den Vorzug, einmahl, weil er die längere Dienstzeit nach Ausweis der Compet. Tabelle für sich hat, dann, weil er seit 15. Juli 1839 die Registratursgeschäfte ordentlich versieht, und während dieser Zeit praktische Beweise seine Brauchbarkeit in diesem Geschäftszweige von sich

gegeben hat, zu dem er sich überhaupt mit Rücksicht auf seine Handschrift besser als zu einem Kanzellisten qualifiziert, während Bindlehner, wohl den Fleiß u. guten Willen mit ihm theilt, jedoch ihm an Dienstjahren u. zur Zeit an der nöthigen Routine weicht, er auch die ihm auf den Tod des Cassiers Mayr übertragene provis. Kassen-Kontrolle, mit einer dem Wunsche des Maätes widerstreitenden Zähigkeit u. Langsamkeit geführt hat, dergestalt, daß noch zurzeit die Provisor. Rechnungen nicht vorliegen, u. er ihr Gelegenheit, sich auszuzeichnen, ungenützt vorbeistreichen ließ. Darum u. mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzl. Vorschriften trage ich an:

Es sei die erledigte Registrantenstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlichen 350 fl CMz dem Sylvester Weber zu verleihen, u. er wegen Ablegung des Diensteides auf kommenden 1. September vor Rath zu fordern, daher sogleich an ihn das Ausstellungs-Dekret zu erlassen; an die übrigen im Range u. resp. Gehalte vorrückenden Kanzellisten sind die entsprechende Intimations-Dekrete nach Beeidigung des Ersteren zu erlassen, daher dieser u. die Gehaltsanweisung und Diensttaxen wegen der H. Sekret. Weinberger mittelst Vorhalt beauftragt wird, dieselbe zu relationiren. Das Gesuch des Bindlehner ist abweislich zu verbescheiden.

Mit diesem Antrage des Herrn Referenten sind die sämmtl. Herren Mitvotanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia die Verleihung der Registrantenstelle an den Sylvester Weber nach dem Antrage des Herrn Referenten.

N. 5884 P. Competententabelle und die hieramts aus Anlaß der Beförderung des Sylvester Weber zum Registranten durch Gradual-Vorrückung in Erledigung kommenden Kanzlei-Bedienstungen. Herr Ref. Maätsrath Bleyer erstattet nachstehenden Vortrag nach vorläuf. Ablesung der Compet. Tabelle:

Durch die soeben ad N. 5883 P. decretirte Verleihung der Registrantenstelle an Sylvester Weber u. die damit auf Grund der zufolge h. Reg. Dekr. dto. 3. Mai d.J. Z. 12088 u. k.ä. Intim. dto. 16. ejusdem N. 5715 geschehenen alternativen Ausschreibung in nächsten Folge stehenden Gradual Vorrückung der übrigen Kanzellisten Willner, Bindlehner u. Hübel in die höheren Rang u. Gehaltsstufen kommt die letzte Kanzellistenstelle mit dem Gehalte jährl. 250 fl CMz u. den Vorrückungs-Rechte in die höhere Gehaltsstufe jährl. 300 fl CMz zu besetzen. Um diese haben sich innerhalb des mit 30. Juni d.J. abgestrichenen Competenz-Termines gemeldet der hiesige Kanzlei-Akzessist Johann Zeilmayr u. der Kanzleiprakt. Anton Adam.

Bei der musterhaften Verwendung des Ersteren u. seiner vergleichungsweise längeren Dienstzeit bei diesem Körper würde ich jenen vor diesen den Vorzug geben, daher antragen:

Es sei die durch Gradual-Vorrückung in Erledigung gekommene letzte Kanzellistenstelle mit dem Gehalte jährl. 250 fl CMz dem bisherigen Kanzlei-Akzessisten Johann Zeilmayr zu verleihen, daher auch ihn das Anstellungsdekret zu erlassen, u. ihm den 1. k.M. zur Beeidigung zu bestimmen, deren Vollzug der Herr Sekretär Weinberger wegen Veranlassung des Weiteren anher anzuzeigen hat.

Mit diesem Antrage sind die übrigen Herren Votanten ganz einverstanden, daher Conclusum per unanimia die Verleihung der letzten Kanzellisten stelle an den Johann Zeilmayr.

Durch die nun geschehene Ernennung des Zeilmayr zum Kanzellisten ist die Accessistenstelle mit dem Gehalte jährl. 150 fl CMz zu besetzen.

Hierum bewerben sich die drei Kanzlei-Prakt. Leitner, Adam u. Schiefermair.

Nach meinem unverbrüchlichen Grundsatz bei Dienstverleihungen nicht auf die Person, sondern das Beste des Dienstes zu sehen, auf Basis meiner eigenen Überzeugung u. des h. Reg. Dekretes vom 28. Mai 1825 Z. 6476; welches vorschreibt, daß die Maäte die Dienstplätze minderere Kategorie deren Besetzung ihnen eingeräumt ist immer nur an geschickte, fleißige u. moralische Individuen verleihen sollen, muß ich den Praktik. Leitner trotz seines wirklich großen Fleißes u. seines untadelhaften Betragens übergehen, denn es mangelt ihm einmahl das Kriterium der Geschicklichkeit, er schiebt eine schlechte, sehr incorrecte u. langsame Hand, ist daher zum Aktuiren durchaus nicht zu gebrauchen, ermangelt ganz u. gar der übrigen Kanzlei-Routine u. ist am linken Auge blind, daher nach natürl. Gesetzen die Gefahr früherer Dienstunfähigkeit mehr als ein anderer mit zwei Augen ausgesetzt, da dieselben eben der durch den Dienst angestrenzte Theil sind. Ich

glaube im Interesse des städtischen Commun-Vermögens u. des Dienstwerbers selbst bei Anstellungen dieser Art derlei Umstände nicht übersehen zu sollen, weil das der Weg ist, auf welchem die künftigen Kanzellisten heranreifen, weil der, welcher einen Dienst sucht, ihm auch gewachsen sein und nicht auf gut Glück hin erst in selben seine eigentl. Lehrzeit beginnen soll, sonst wird der Dienst ihm u. er dem Dienste zur Last, man kann sich desselben nicht mehr entledigen, u. er bleibt zur nicht geringen Unbequemlichkeit des Amtes in dessen Räderwerk eine wohl gezählte, aber unbrauchbare Feder, deren ungehörige Einstellung mit Recht diesem zum Vorwurfe angerechnet werden mag.

Endlich haben wir nach meiner Meinung vollgültige Ursache bei neuen Anstellungen auch die Stadtkasse zu betrachten, u. dort wo man sie haben kann, hole ich mir lieber einen vollkommen gesunden Mann, statt eines mit einem körperl. Fehler schon behafteten, weil ich so weniger Gefahr laufe, ihn durch den Dienst abgerieben, u. vor der Zeit der Stadtkasse zur Abfertigung oder Pensionirung überbunden zu sehen. Aus allen diesen Gründen u. weil mir meines Theils wenigstens zwei Augen lieber sind als eines, u. beim Geschäfte der Meister lieber als der Lehrling, opfere ich wiewohl mit schwerem Herzen dem Dienste die Person des Leithner, so fordert es mein Gewissen, meine Überzeugung mein Eid u. meine Dienstpflicht.

Es bleiben mir hiernach nur die beiden Competenten Adam u. Schiefermaier, beide nach meinen eigenen Überzeugung gute Schreiber u. geschickte Rechner, beide meines Wissens u. nach dem Zeugniße des ihnen vorgesetzten Expeditors fleißig und von guter Aufführung.

So sagen es auch alle ihre beigebrachten Zeugniße diese beiden Compet. haben also alle Kriterien des vorne angezogenen h. Regßsdekr. vom 28. Mai 1825 für sich, jedoch entscheidet die längere Dienstzeit überhaupt u. bei diesem Maße insbesondere u. die in Folge desselben u. der mir zeitigen Verwendung sich angeeignete mehrere Routine nach dem Hofdekr. vom 3. Aug. 1798 Z. 425 der [?] unter ihnen zum Vortheile des Anton Adam, daher mein Antrag:

Es sei die erledigte Akzessistenstelle dem bisherigen Kanzlei-Prakt. Anton Adam sammt dem damit verbundenen Gehalte jährl. 150 fl CMz zu verleihen, daher an ihn das Anstellungs-Dekret zu erlassen, ihm zur Beeidigung der 1. v.Mts. zu bestimmen, u. letztere wegen Veranlassung des weiters Nöthigen von Seite des H. Sekret. Weinberger zu relationiren, das Gesuch des Georg Leitner aber mit abweislichen Bescheid zurückzustellen.

Herr Maätsrath Maurer stimmt für ihr Verleihung der Akzessistenstelle an den Josef Schiefermayr, da ihm die so langjährige Verwendung im Schuldienste zu guten kommen Dienste u. er bei der Besetzung des Schuldienstes am Berge ohne sein Verschulden, wie notorisch er diesen Dienstplatz nicht erhielt, weil er ferner schon von seiner Aufnahme als Kanzleipraktikant aushilfsweise im hies. Grundbuchsamte in den Mild. Vers. Fonds u. Kirchamts-Kanzlei im Expedite u. Kassaamte in verschiedenen Geschäften verwendet wurde, endlich weil Herr Maätsrath Maurer, wenn auch die übrigen Eigenschaften der beiden Competenten gleich sind, dennoch dem sonstigen gegenwärtigen Benehmen des Schiefermaier vor jenem des Adam den Vorzug geben zu müssen erachte.

Herr Maätsrath Buberl bemerkt, daß es ihm und das Schicksaal des Leitner zwar sehr leid thue, er jedoch bei den Umstand, daß zwei andre ganz für den fragl. Dienst qualifizierte Individuum vorhanden seien, seine Stimme demnach nicht für ihn, sondern dieselbe vielmehr zu Gunsten des Anton Adam gebe, und zwar aus den vom H. Ref. für ihn angeführten Gründen, und auch vorzugsweise deßhalb, weil diesen schon systemisirten Kanzleiprakt. ist.

Herr Oekonomie-Rath Woisetschläger spricht sich zu Gunsten des Anton Adam aus, u. zwar aus den von H. Referenten angeführten Gründen und in der Voraussetzung, daß die zwanzigjährige Verwendung des Schiefermayr im Schulfache demselben für sich allein in Ansehung der hier in Frage stehenden Kanzlei-Bedienung nicht den Vorzug vor seinem Mitbewerber Adam geben könne.

Herr Oekon. Rath Kaendl schließt sich zu Gunsten des Anton Adam ganz dem Voto des H. Oekonomie-Rathes Woisetschläger an, u. spricht seinerseits nur noch das besondere Bedauern aus, daß Leitner bei seinem Mangel an Fähigkeit ursprünglich als Prakt. aufgenommen wurde, mit dem Bemerken, daß es bei den sonstigen so lobenswerthen Eigenschaften desselben sehr wünschenswerth u. billig

wäre, wenn auf ihn seiner Zeit bei Besetzung einer Dienstesstelle im Amtsdienersonale als Rathsdieners u. d. g. besondere Rücksicht getragen würde.

Herr Oekonomie-Rath Nekheim, dann die anwesenden Hr. Bürger-Ausschüsse sind gleichfalls zu Gunsten des Anton Adam mit der Meinung des Herrn Oekon. Rathes Woisetschläger, und was es den Leitner betrifft, mit dem einverstanden, was in dieser Rücksicht vom H. Oek. Rathe Kaendl vorgebracht wurde, daher Conclusum per majora die Verleihung der Akzessistenstelle nach dem Antrage des H. Ref. Maätsrathes Bleyer an den Anton Adam.

Um die systemisirte unentgeltliche Kanzlei-Praktikantenstelle hat sich nur Josef Schiefermayr gemeldet, der auch nach dem Vorausgeschickten dieser Bevorzugung ganz würdig ist, daher H. Ref. Rath Bleyer den Antrag stellt, die in Erledigung gekommene systemisirte unentgeltliche Kanzlei-Praktikantenstelle sei dem Josef Schiefermayr zu verleihen, er hiernach zu decretiren u. ihm zur Ablegung des Eides in dieser Eigenschaft der 1. k.Mts. zu bestimmen.

Mit diesem Antrage sind die sämmtl. Hrn. Mitvotanten ganz einverstanden, daher Conclusum per unanimia die Verleihung der systemisirten unentgeltlichen Kanzlei-Prakt. Stelle an den Jos. Schiefermayr nach dem Antrage des H. Referenten.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath

Kaendl Oek. Rath

Neckhaim Oek. Rath

Rom. v. Jäger Bgr. Ausschuß

Jos. Springer Bgr. Ausschuß

Jo. Zaininger Bgr. Ausschuß

Anton Heindl Bgr. Ausschuß

Weinberger Sekretär